



INFORMATIONEN

Staatsexamen modularisiertes Lehramt

Prüfungsanforderungen: Kompetenzen

- Kenntnisse über aktuelle Modelle und Theorien in der deutschdidaktischen Diskussion und Fähigkeit, diese im Hinblick auf Unterrichtsanforderungen zu bewerten
- Kenntnisse über Ziele und Aufgaben des Deutschunterrichts in den einzelnen Arbeitsbereichen und Fähigkeit, Themen des Deutschunterrichts kompetenz- und inhaltsbezogen auszuwählen und zu beurteilen
- Kenntnisse über aktuelle Konzepte und Methoden des Literatur- und Sprachunterrichts und Fähigkeiten, diese im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen des Deutschunterrichts kritisch zu reflektieren

Prüfungsanforderungen: Kompetenzen

- Kenntnisse des Konzepts des integrativen Deutschunterrichts und Fähigkeit, diesen situationsorientiert zu reflektieren
- Kenntnisse über Verfahren des selbstständigen Lernens im Deutschunterricht
- Kenntnisse über Modelle des Deutschunterrichts im Hinblick auf heterogene Lerngruppen
- Fähigkeit, Texte und Inhalte für den Deutschunterricht im Kontext ihrer historischen, politischen und sozialen Eingebundenheit auszuwählen und zu nutzen

Ausgestaltung

Rechtliche Vorgaben der Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012, § 5

LA Gym: Beide Fachdidaktiken: mündliche Prüfung, insgesamt 60 Minuten (Teilung = 30 Minuten)

LA Reg: Beide Fachdidaktiken: mündliche Prüfung, insgesamt 50 Minuten (Teilung = 25 Minuten)

Ausgestaltung

Auszug aus der Lehrerprüfungsverordnung:

„§ 6 Mündliche Prüfungen: (1) Die Bewerberinnen und Bewerber werden einzeln geprüft. [...] die mündliche Prüfung dient der Feststellung fachbezogener Kompetenzen und der Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse im Prüfungsfach. (2) Für jede mündliche Prüfung geben die Prüfenden in Abstimmung mit den zu Prüfenden für die Prüfungsvorbereitung und die Prüfung bis zu drei Schwerpunkte aus dem Prüfungsfach an. Die Prüfung darf sich nicht auf die Schwerpunkte beschränken; sie muss sich auch auf Grund- und Überblickswissen in dem jeweiligen Fach erstrecken.“

Ausgestaltung

„Für die Prüfungen in der Fachdidaktik Deutsch wählen die zu Prüfenden in Abstimmung mit den Prüfenden zwei Schwerpunktthemen. Die Prüfung muss jeweils aus einem literaturdidaktischen und einem sprachdidaktischen Schwerpunkt bestehen und die Kompetenzbereiche des Faches Deutsch abdecken. Unbeschadet davon ist in jeder Prüfung das Überblickswissen über grundlegende fachdidaktische Modelle Gegenstand.“

Ausgestaltung: Prüfungsgegenstände

Prüfungsschwerpunkte:

- Wahl von zwei Prüfungskomplexen
- ein Prüfungskomplex Sprachdidaktik
- ein Prüfungskomplex Literaturdidaktik
- Grundlagen- und Überblickswissen

Ausgestaltung: Prüfungsgegenstände

§ 8

Prüfungsgegenstände

„In den verschiedenen Prüfungen und Prüfungsteilen dürfen sich Prüfungsgegenstände nicht wiederholen.“

- Prüfungskomplexe sind nicht identisch mit **Themen** der Prüfung des Vertiefungsmoduls
- Verbindung zum besuchten Seminar darf also bestehen
- z.B. Seminar „Narrative Texte im DU“, Prüfung des VM zum Thema „Fabeln in der Sekundarstufe II“ = kein Prüfungsgegenstand im Examen
- z.B. Seminar „HpLu“, Prüfung zu Günter Waldmann = kein Prüfungsgegenstand im Examen
- z.B. (thematisches) Seminar zur KJL, Prüfung zu einem Beispieltext = Text kein Prüfungsgegenstand im Examen

Überblickswissen / Grundlagenwissen

- Ziele des DU und Ziele der Kompetenzbereiche
- Kenntnis der Rahmenpläne: aktueller Stand (siehe Bildungserver M/V: es gibt neue Rahmenpläne!)
- Prozessgliederung des Unterrichts
- Diskussion um Bildungsstandards: insgesamt Einnehmen einer kritischen und begründeten Position! (siehe Spinner: „Der standardisierte Schüler“)
- Leistungsmessungsverordnung M/V